

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen im Wahlkreis Schwetzingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Wahlkreis Schwetzingen (aufgelistet nach Abschnitten und differenziert danach, ob der Abschnitt in gutem Zustand oder sanierungsbedürftig ist)?
2. Wie viele und welche Straßen sind mit dem Hinweis „Vorsicht Straßenschäden“ beschildert?
3. Welche Sanierungsmaßnahmen sind zum Erhalt von Landesstraßen im Wahlkreis Schwetzingen bis 2021 geplant?
4. Welche Baumaßnahmen an Landesstraßen sind im Wahlkreis Schwetzingen planfestgestellt oder befinden sich in der Planungsphase?
5. Welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind bereits im Landeshaushalt eingeplant unter Angabe, in welcher Höhe dafür jeweils Finanzmittel eingeplant wurden?
6. Sind ihr Beschwerden über eine schlechte Straßenqualität im Wahlkreis Schwetzingen bekannt und wenn ja, wie viele?
7. Sind ihr Mängel an der Kreisstraße 4250 zwischen Altlußheim und Ketsch bekannt unter Darlegung, wie sie diese bewertet?
8. Wie steht sie zu den Maßnahmen, den Hochwasserschutzdamm der Kreisstraße 4250 zwischen Altlußheim und Ketsch zu erhöhen und zu verbreitern?

9. Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Erneuerung der stark sanierungsbedürftigen Fahrbahn sowie die Anlegung des landseitigen Bermenwegs unterhalb des Damms als durchgehenden Radweg zwischen Altlußheim und Ketsch?

03.06.2020

Born SPD

Begründung

Es häufen sich die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger über den Zustand der Landesstraßen im Wahlkreis Schwetzingen, die oftmals als sehr schlecht wahrgenommen werden. Mit dieser Kleinen Anfrage soll die aktuelle Beschaffenheit der Landesstraßen erfragt werden sowie die bereits geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

Insbesondere soll der Zustand der Kreisstraße 4250 zwischen Altlußheim und Ketsch beleuchtet werden, bei der seit dem Jahr 2015 vonseiten der Gemeinde Altlußheim auf eine Sanierung der Straße und die Einrichtung eines Radwegs gewartet wird.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 2. Juli 2020 Nr. 2-3945.40-10/80*1 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Wahlkreis Schwetzingen (aufgelistet nach Abschnitten und differenziert danach, ob der Abschnitt in gutem Zustand oder sanierungsbedürftig ist)?

Der Zustand der Landesstraßen in Baden-Württemberg wird in einem regelmäßigen Abstand von vier Jahren durch eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) erhoben. Die letzte ZEB wurde im Jahr 2016 durchgeführt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2016 hat die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg für den Zeitraum 2017 bis 2020 unter Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie einem Erfahrungswert für durchschnittliche Kosten von Erhaltungsmaßnahmen ein Erhaltungsmanagement Landesstraßen erstellt. Das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 umfasst die am dringlichsten zu sanierenden 1.000 km Landesstraßen in Baden-Württemberg, aufgeteilt in insgesamt 1.174 sogenannte „Erhaltungsbedürftige Abschnitte gemäß Erhaltungsprogramm“. Im Jahr 2020 wird für die Landesstraßen eine neue ZEB durchgeführt.

Eine Übersicht der Landesstraßen im Wahlkreis Schwetzingen, die im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 enthalten sind, befindet sich in der *Anlage I*.

Unabhängig davon erfolgt eine laufende Kontrolle durch den Straßenbetriebsdienst im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Dadurch kann sich auch ein kurzfristiger Sanierungsbedarf auf zusätzlichen Landesstraßenabschnitten ergeben.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Wie viele und welche Straßen sind mit dem Hinweis „Vorsicht Straßenschäden“ beschildert?*

Im Wahlkreis Schwetzingen sind die nachfolgend aufgelisteten Landes- und Kreisstraßen mit Zeichen 101 „Gefahrstelle“ und dem Zusatzzeichen 1007-34 „Straßenschäden“ beschildert:

- L 599 von L 630 bis B 36,
- L 630 gesamte OD Schwetzingen,
- K 4250 von B 39 bis Ketsch.

3. *Welche Sanierungsmaßnahmen sind zum Erhalt von Landesstraßen im Wahlkreis Schwetzingen bis 2021 geplant?*

Im Wahlkreis Schwetzingen wird derzeit die Erhaltungsmaßnahme an der L 599 in der Ortsdurchfahrt Reilingen umgesetzt.

Vorgesehen ist die Erhaltungsmaßnahme L 599, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen B 39 bei Hockenheim und B 36/B 535 bei Brühl. Die Umsetzung wird 2021 angestrebt, hängt jedoch vom weiteren Planungsfortschritt sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

4. *Welche Baumaßnahmen an Landesstraßen sind im Wahlkreis Schwetzingen planfestgestellt oder befinden sich in der Planungsphase?*

Im Wahlkreis Schwetzingen wurde die Maßnahme B 39/L 722, Knotenpunktumbau beim Lußhof planfestgestellt, der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 1. Mai 2020 rechtskräftig.

Darüber hinaus gibt es im Wahlkreis Schwetzingen derzeit keine planfeststellungsbedürftigen oder sonstigen Vorhaben an Landesstraßen in der Planungsphase.

5. *Welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind bereits im Landeshaushalt eingeplant unter Angabe, in welcher Höhe dafür jeweils Finanzmittel eingeplant wurden?*

Im Landesstraßenbauprogramm 2020 ff. sind für den Anteil des Landes an der planfestgestellten Baumaßnahme B 39/L 722, Knotenpunktumbau beim Lußhof in den Jahren:

- 2020 mit 0,3 Mio. Euro,
- 2021 mit 1,2 Mio. Euro,
- 2022 mit 0,1 Mio. Euro und
- 2023 mit 0,08 Mio. Euro eingeplant.

Für die geplante Erhaltungsmaßnahme L 599, zwischen B 39 bei Hockenheim und B 36/B 535 bei Brühl können aufgrund aktuell stattfindender Abstimmungsprozesse mit Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Betroffenen Bauphasen und Finanzierungstranchen frühestens Ende dieses Jahres benannt werden.

Der genaue Mittelbedarf für weitere Erhaltungsmaßnahmen ab 2021 liegt noch nicht vor.

6. *Sind ihr Beschwerden über eine schlechte Straßenqualität im Wahlkreis Schwetzingen bekannt und wenn ja, wie viele?*

Beschwerden über eine schlechte Straßenqualität im Wahlkreis Schwetzingen sind nicht bekannt.

7. Sind ihr Mängel an der Kreisstraße 4250 zwischen Altlußheim und Ketsch bekannt unter Darlegung, wie sie diese bewertet?

Die K 4250 liegt auf dem Rheinhochwasserdamm XXXV, welcher für den Hochwasserschutz gebaut wurde. Infolge der baulichen Gestaltung des Hochwasserdamms konnten die technischen Standards bezüglich des Straßenbaus beim Bau der K 4250 nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Dementsprechend sind insbesondere in den Randbereichen Straßenschäden durch das hochwasserbedingte Heben und Setzen des Damms feststellbar, deren Beseitigung in den meisten Fällen allerdings nur zu einer kurzfristigen Verbesserung führt.

Um Schäden und Gefahren bestmöglich abwenden zu können, wurden im Hochwasserfall iterative Verkehrsbeschränkungen bis hin zur Vollsperrung der K 4250 im o. g. Bereich angeordnet.

Von möglichen Alternativen zur dauerhaften Mängelbeseitigung kommt für den Rhein-Neckar-Kreis nur die Dammertüchtigung mit Neubau der K 4250 in Frage. Dabei muss der vorhandene Damm so befestigt werden, dass er den technischen Anforderungen des Straßenbaus auch im Hochwasserfall genügt und die derzeit wiederholt auftretenden Schäden künftig durch bauliche Vorkehrungen vermieden werden können.

8. Wie steht sie zu den Maßnahmen, den Hochwasserschutzdamm der Kreisstraße 4250 zwischen Altlußheim und Ketsch zu erhöhen und zu verbreitern?

Der Rheinhochwasserdamm XXXV dient seit langem auch als Trasse für die Kreisstraße 4250. Die Ertüchtigung des Hochwasserdamms wird im Rahmen der im Dammertüchtigungsprogramm Baden-Württemberg erarbeiteten Prioritäten erfolgen. Obgleich hier mit hoher Priorität bewertet, sind zuvor noch dringlicher eingestufte Dämme zu überplanen und zu ertüchtigen. Der Zeitpunkt einer Wiederaufnahme der Planung hängt somit vom Verlauf der laufenden und höher priorisierten Dammertüchtigungsprojekte ab.

Die maximalen Dammhöhen unterliegen einer Vereinbarung mit den Anrainerlandern. Es wird deshalb keine generelle Erhöhung vorgenommen, sondern es werden lediglich Fehlhöhen, wie sie im Verlauf der Jahre durch Setzungen vorkommen, ausgeglichen. Um dem derzeitigen technischen Standard zu genügen, wird im Rahmen der Dammertüchtigung voraussichtlich jedoch ein etwa 0,5 bis 1 Mal breiteres Dammprofil (Dammaufstandsfläche) erforderlich werden.

9. Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Erneuerung der stark sanierungsbedürftigen Fahrbahn sowie die Anlegung des landseitigen Bermenwegs unterhalb des Damms als durchgehenden Radweg zwischen Altlußheim und Ketsch?

Zum voraussichtlichen Planungsbeginn zur Ertüchtigung des RHWD XXXV lässt sich derzeit keine Aussage treffen. Die Ausarbeitung von Ausbau- und Trassenvarianten und deren Bewertung, insbesondere auch im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, lassen zudem einen langen Planungszeitraum erwarten. Aus diesem Grund scheint es fraglich, ob eine Verknüpfung einer Fahrbahndeckensanierung und einer Radwegführung mit der weit in der Zukunft liegenden Ertüchtigung des Rheinhochwasserdammes sinnvoll wäre.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage I (zu Frage 1 - Straßenzustand Landesstraßen Wahlkreis Schwetzingen)

Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017-2020 auf Grundlage der ZEB 2016
Erhaltungsabschnitte im Wahlkreis Schwetzingen



Lfd. Nr. Land	Straße	Länge des Erhaltungsabschnitts [m]	Landkreis	Gemeinde	Bemerkungen
24	L630	1.600	Rhein-Neckar-Kreis	Brühl	
326	L630	560	Rhein-Neckar-Kreis	Schwetzingen	
647	L546	2.481	Rhein-Neckar-Kreis	Reilingen, St. Leon-Rot	Maßnahme umgesetzt
674	L630	1.053	Rhein-Neckar-Kreis	Schwetzingen	
799	L599	660	Rhein-Neckar-Kreis	Reilingen	Maßnahme in Umsetzung
855	L630	400	Rhein-Neckar-Kreis	Brühl, Schwetzingen	

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr unter folgendem Link: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/strasse/planung-bau-erhalt-und-sanierung/erhaltung/>